



Ratsfraktion Brüggen

Brüggen, den 27.10.2014

CDU-Ratsfraktion Brüggen

**Herr Bürgermeister
Frank Gellen
Klosterstr. 38
41379 Brüggen**

allen Fraktionen zur Kenntnis

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Umgestaltung der Fußgängerzone folgende Überlegungen und Maßnahmen mit einzubeziehen.

- Umstellung der Reinigung der Fußgängerzonen von maschineller auf Handreinigung
- Festlegung von Grenzen und Abstandsflächen bei der Sondernutzung der Fußgängerzone
- Konsequente Anwendung der bereits bestehenden Gebührensatzung für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen.

Über diesen Antrag sollte in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Tourismus beraten und beschlossen werden.

Begründung:

Das Konzept von Manuel Uebbing zur Verschönerung der Fußgängerzone in Brüggen beschreibt eindrucksvoll, mit welchen baulichen Maßnahmen das Erscheinungsbild positiv zu verändern ist.

Das gleiche Konzept zeigt zu Beginn aber auch die Missstände auf, die dazu führen, dass die Fußgängerzone keine „klare Linienführung“ mehr aufweist und als ungeordnet wahrgenommen wird. Auch die Sauberkeit wird bemängelt.

Das Problem des in Nischen und um Bänke und Lampen herum wachsenden Unkrauts wird auch in regelmäßigen Abständen in verschiedensten Sitzungen durch Mitglieder aller Fraktionen bemängelt.

Geändert hat sich seither leider nicht viel. Durch die neuen Müllbehälter mit „Aschenbecher“ hat sich zwar die Anzahl der weggeworfenen Zigarettenkippen deutlich reduziert, aber das Unkraut wächst unbeeindruckt um diese Tonnen herum.

Gekehrt wird die Fußgängerzone derzeit mit einer Kehrmaschine mit rotierenden eisernen Besen. Wo die kehren, wächst kein Gras mehr! Aber eben nur da, wo diese Besen zum Einsatz gebracht werden können. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine solch große Kehrmaschine gewisse Abstände zu Gegenständen wie Lampen, Bänken und Tonnen einhalten muss, um diese nicht zu beschädigen. Erst recht kann sie nicht in enge Nischen einfahren, um dort zu reinigen.

Die freie Fläche der Fußgängerzone, die diese Kehrmaschine bearbeiten kann, hat sich insbesondere im letzten Jahr dadurch deutlich verkleinert, da die Anzahl der aufgestellten Tische und Stühle deutlich angestiegen ist und die Kehrmaschine jetzt auch um diese Gegenstände herum kehrt. Auch unter diesen Tischen und Stühlen wächst, mangels Kehrinitiative der verantwortlichen Aufsteller, ungehindert das Unkraut. Durch den Einsatz der harten Kehrbesen haben zudem sowohl die Pflastersteine als auch die Fugen stark gelitten.

Für diese nun wirklich immer oberflächlicher werdende Reinigung bezahlen die Gemeinde Brüggen und die betroffenen Anwohner der Fußgängerzone im Ortsteil Brüggen jährlich ca. 37.000 Euro. Davon alleine ca. 22.000 Euro die Anwohner.

Der ein oder andere mag sich noch an Herrn Heinz Smeets (genannt Brockemännke) erinnern. Dieser war nach Eröffnung der Fußgängerzone von der Gemeindeverwaltung beauftragt, diese mittels Besen und Handkarre zu reinigen. Diese Aufgabe hat er über Jahre mit Bravour gemeistert.

Wir sind der Meinung, die Gemeindeverwaltung solle prüfen, ob für einen annähernd gleichen Betrag, den die maschinelle Reinigung kostet, die Handreinigung der Fußgängerzonen wieder eingeführt werden kann.

Die im ersten Absatz beschriebene „klare Linienführung“ der Fußgängerzone aus dem Konzept Uebbing, die durch die gleiche Bautiefe der Häuserfassaden und durch die schöne Bepflanzung mit Alleebäumen herbeigeführt wurde, ist u.a. durch eine ausufernde Vielzahl von Sitzmöbeln der Außengastronomie, durch vor die Geschäfte gestellte Kleiderständer und eines wahren Werbeschilderwaldes im noch verbliebenen Laufbereich der Fußgänger durchbrochen. Diese Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche ist laut unserer Ortssatzung sowohl genehmigungs- als auch gebührenpflichtig.

Wir sind schon der Meinung, dass hier eine gewisse Großzügigkeit der Gemeindeverwaltung bezüglich der sondergenutzten Flächen missbraucht wird.

Der ein oder andere Gewerbetreibende scheint auch schon eine Art Gewohnheitsrecht für sich in Anspruch nehmen zu wollen.

In unserer Fußgängerzone kann man nicht mehr flanieren, sondern muss permanent in den Weg gestellten Hindernissen ausweichen.

Selbst die Feuerwehr beklagt, dass Rettungswege nicht mehr in der erforderlichen Breite zur Verfügung stehen. Das ist nicht hinnehmbar und muss dringend korrigiert werden.

Deshalb muss nach unserer Meinung die Ortssatzung angepasst und darin festgelegte Abstandsflächen, bzw. Benutzungstiefen definiert werden.

Darüber hinaus sollte selbstverständlich auch die bereits bestehende Gebührensatzung für die Sondernutzung zur Anwendung kommen. Wer seine Gewerbefläche dadurch vergrößert, dass er den öffentlichen Raum benutzt, muss selbstverständlich dafür auch ein Entgelt bezahlen. Er verdient dadurch ja auch mehr.

Wir wollen hier deutlich herausstellen, dass es der CDU-Fraktion mit diesem Antrag nicht darum geht, zusätzliche Einnahmen zu generieren oder den Geschäftsleuten das Leben schwer zu machen.

Die Fußgängerzone hat durch das Erweitern der Gastronomiebereiche zweifellos an Attraktivität gewonnen, ja schon fast einen mediterranen Charakter erhalten. Das wollen wir nicht ändern.

Wir sehen durch die von uns beantragten Maßnahmen eher die Möglichkeit, bereits vor der Durchführung baulicher Veränderungen ein deutlich verbessertes Erscheinungsbild unserer Fußgängerzone und damit auch ein attraktiveres Arbeits- und Gewerbeumfeld für die Gewerbetreibenden zu schaffen und zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt
(Fraktionsvorsitzender)